



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Konsolidierung Haushaltsgleichgewicht: Regierungsrat unterbreitet Landrat Massnahmenplan

Die Nidwaldner Regierung unterbreitet dem Landrat den Massnahmenplan „Konsolidierung Haushaltsgleichgewicht“ zur Genehmigung. Der Massnahmenplan soll zum Teil bereits im Budget 2013 und im Finanzplan 2014 - 2015 umgesetzt werden. Weitere Massnahmen erfordern Gesetzes- oder Verordnungsänderungen.

Der Regierungsrat unterbreitet dem Landrat den Bericht Massnahmenplan „Konsolidierung Haushaltsgleichgewicht“ zur Genehmigung. Der Landrat soll entscheiden, welche Massnahmen weiter zu bearbeiten sind. Die Massnahmen sind zum Teil bereits im Rahmen des Budgets 2013 und des Finanzplanes umzusetzen. Diverse Massnahmen sollen bei der Beschlussfassung zu neuen Objekt- und Rahmenkrediten umgesetzt werden. Die Realisierung verschiedener Massnahmen erfordert Gesetzes- und Verordnungsänderungen. Die Regierung soll beauftragt werden für Massnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich dem Landrat Vorlagen für Gesetzesänderungen vorzulegen. Die übrigen Massnahmen wird der Regierungsrat selber umsetzen.

Der Massnahmenplan sieht unter anderem vor, die jährlichen Nettoinvestitionen auf 20 - 25 Mio. Franken zu begrenzen. Für drei Jahre soll ein Personalstopp gelten. Um die steuerliche Konkurrenzfähigkeit zu erhalten, sollen Steuererhöhungen vermieden werden. Die Höhe der Einsparungen hängt wesentlich davon ab, welche Massnahmen konkret umgesetzt werden.

Strukturelles Defizit

Der Massnahmenplan ist erforderlich, weil der Finanzplan für die kommenden Jahre zunehmend strukturelle Defizite aufweist. Diese gehen vor allem auf das starke Ausgabenwachstum zurück. Zudem bestehen Risiken und neue Aufgaben, deren Auswirkungen nur begrenzt abgeschätzt werden können: Entwicklung NFA, Entwicklung Transferzahlungen, Sanierung Pensionskasse, Demografische Entwicklung, Teuerungsentwicklung, Zinsentwicklung, Gewinnentwicklung Schweizerische Nationalbank und Grossinvestitionen.

Das starke Ausgabenwachstum kann trotz der hohen Steuerattraktivität des Kantons Nidwalden nicht mit einem überdurchschnittlichen Steuerwachstum kompensiert werden.

Unbedingte Notwendigkeit

Damit mittelfristig das Haushaltsgleichgewicht gewahrt werden kann, müssen die erforderlichen Massnahmen jetzt getroffen werden. Führt der Massnahmenplan zu keinen substanziellen Ergebnissen, werden Landrat und Regierungsrat aufgrund der gesetzlichen Vorgaben (Ausgaben- und Schuldenbremse) ab 2015 wesentlich tiefer einschneidende Massnahmen ergreifen müssen. Diese würden den Handlungsspielraum des Parlaments und der Regierung stark einschränken.

Ablauf

Der Regierungsrat hat im November 2011 die Direktionen, Ämter und Gerichte beauftragt, Massnahmen zwecks Erreichung des Haushaltsgleichgewichts zu erarbeiten. Eine Arbeitsgruppe des Parlamentes war ebenfalls eingeladen, Massnahmen einzureichen. Die Finanzdirektion beurteilte die im Januar 2012 eingereichten Vorschläge zuhanden des Regierungsrates. Nach Beratung der Vorschläge stellt die Regierung dem Landrat Bericht und Antrag. Der Landrat behandelt das Geschäft voraussichtlich am 30. Mai 2012. Gewisse Massnahmen sollen bereits im Rahmen des Budgets 2013 und des Finanzplanes umgesetzt werden.

RÜCKFRAGEN

Landammann Hugo Kayser, Finanzdirektor, hugo.kayser@nw.ch, 041 618 71 02,
14 - 16 Uhr

Stans, 4. April 2012